

Reg. Nr. 1.3.1.11

**Axioma: 2343**

**Nr. 18-22.581.02**

## **Interpellation Dieter Nill betreffend Ufersicherung Aubach**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Weiheranlage in der Au wird dieses Jahr 40 Jahre alt. Der grosse Weiher ist bereits seit längerer Zeit undicht. Um die Stabilität des Dammbauwerks nicht zu gefährden, wird der Weiher zurzeit nicht mehr vollständig gefüllt. Der grosse Weiher soll deshalb im Herbst 2020 saniert werden. Auf Seite des Aubachs wurde der Damm zudem an einer Stelle immer stärker unterspült und es drohte ein Abrutschen. Ursprünglich war vorgesehen, Ufersicherung und Weihersanierung gleichzeitig auszuführen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Waren diese Sofortmassnahmen tatsächlich so dringend, dass sie nicht zusammen mit der Gesamtsanierung hätten durchgeführt werden können?*

Die Unterspülung des Damms hat in den letzten zwei Jahren massiv zugenommen. Ein grosser Baum drohte demnächst abzurutschen, was vermutlich zu sehr grossen Schäden am Damm und einer Schliessung des darauf liegenden Spazierwegs geführt hätte. Der Aubach kann bei starken Regenereignissen extreme Wassermengen führen. Diese Hochwasser finden meist in den Monaten Mai und Juni aufgrund von Sommergewittern statt. Es bestand somit die Gefahr, dass beim nächsten Hochwasser der oben beschriebene Schaden eintritt. Die Behebung dieses Schadens wäre massiv teurer geworden als die nun durchgeführte Sofortmassnahme. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die Ufersicherung noch diesen Frühling vor der Hochwassersaison auszuführen.

2. *Wie hoch sind die Zusatzkosten, welche durch die Zweiteilung (Sofortmassnahmen 2019 und Gesamtsanierung 2020) des Projekts entstanden sind, resp. entstehen werden, und wie hoch sind die Bundessubventionen?*

Die Zusatzkosten für die Zweiteilung liegen bei 2'000 Franken. Für den Unterhalt des Reservats bekommt die Gemeinde 40 % des Aufwands durch den Kanton zurückerstattet. Für die Weihersanierung im 2020 werden 60 % der Kosten durch den Bund subventioniert, weil es sich um ein Naturschutzobjekt von nationaler Bedeutung handelt.



Seite 2

3. *Weshalb wurde der Auftrag für diese dringenden Massnahmen zur Ufersicherung, in Zeiten des Klimawandels, an eine Firma aus Zofingen/AG erteilt und nicht an ein lokales oder wenigstens regionales Unternehmen?*

Für die Weihersanierung wurde bereits bei drei Firmen Offerten eingeholt und im Rahmen des Offertverfahrens mit ihnen ein Augenschein durchgeführt. Deshalb wurden diese Firmen auch für die Sofortmassnahme angefragt.

4. *Wir haben in Riehen mehrere Gartenbau-Unternehmen, die diese Arbeiten sicher professioneller ausgeführt hätten. Welche dieser Firmen wurden für eine Offertstellung angefragt und warum konnten sie nicht berücksichtigt werden?*

Für die Weihersanierung wurden drei auf Wasser- und Weiherbau spezialisierte Firmen angefragt, welche zudem Erfahrung mit Arbeiten in Naturschutzgebieten aufweisen. In Riehen gibt es keine auf Wasser-, resp. Weiherbau spezialisierte Firma. Die beauftragte Firma hat die Arbeiten zur vollen Zufriedenheit ausgeführt.

5. *Wird es für die im Jahr 2020 anstehenden Arbeiten zur Gesamtsanierung des Weihers eine öffentliche Ausschreibung geben oder werden diese auf Basis eines Einladungsverfahrens vergeben?*

Die Kosten für die Weihersanierung liegen unter dem Schwellenwert für eine öffentliche Ausschreibung gemäss der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Arbeiten werden deshalb im Einladungsverfahren vergeben.

6. *Besteht die Absicht, im Fall der Durchführung eines Einladungsverfahrens lokal ansässige Firmen zur Offertstellung einzuladen?*

Zur Offertstellung für die Sanierung des grossen Weihers werden Firmen eingeladen, die über Erfahrung im Weiherbau sowie Arbeiten in Naturschutzgebieten verfügen.

Bauarbeiten in Naturschutzgebieten oder an Gewässern sind immer relativ starke Eingriffe in die Flora und Fauna und müssen mit grosser Sorgfalt ausgeführt werden. Verfügt ein Unternehmen über Erfahrung mit solchen Arbeiten, so werden sie einerseits durch Planer und Biologen begleitet, andererseits werden aber auch die Schäden im Gebiet reduziert. Die beauftragte Firma hat mit grosser Sorgfalt gearbeitet und konnte so die Beeinträchtigung von Boden und Ufervegetation auf das absolut nötige Minimum reduzieren.

Riehen, 21. Mai 2019

Gemeinderat Riehen